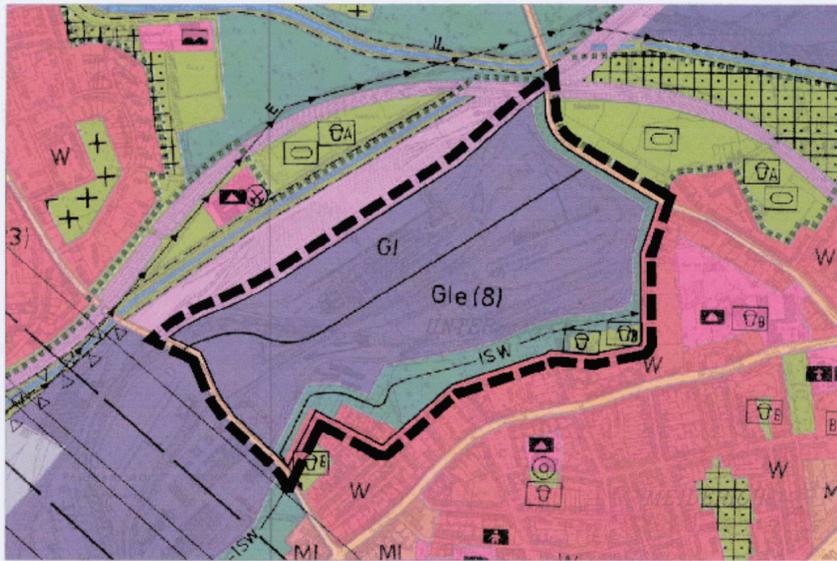


Änderung Nr. 3.23 - Untermeiderich -, des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

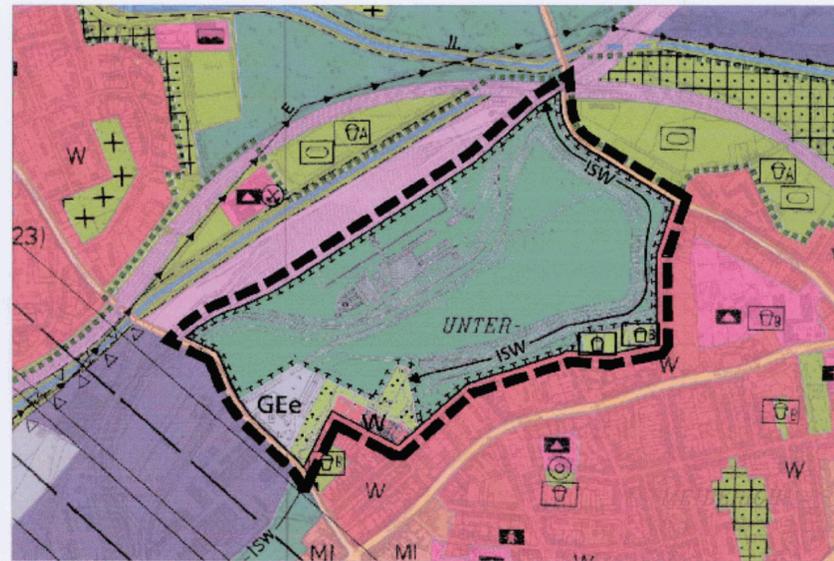
Für einen Bereich zwischen Honigstraße, Herwarthstraße, Düppelstraße, Sonderburger Straße, Michelshof, Helmholtzstraße und Bahnanlagen



Alt

M. 1 : 10.000

- | | |
|--------------------------------------|--|
| Bereich der Änderung | Flächen für die Forstwirtschaft / Wald |
| Wohnbauflächen | Grünflächen |
| Industriegebiet | Spielplatz (Spielbereich A, B oder C) |
| Nutzungsbeschränktes Industriegebiet | Immissionsschutzwall bzw. -wand |



Neu

M. 1 : 10.000

- | | |
|--|--|
| Bereich der Änderung | Spielplatz (Spielbereich A, B oder C) |
| Wohnbauflächen | Parkanlage |
| Gewerbegebiet | Immissionsschutzwall bzw. -wand |
| Flächen für die Forstwirtschaft / Wald | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft |
| Grünflächen | |

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Dezember 2005 61-21

DUISBURG
am Rhein

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.23 wurde gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 01.10.2001 beschlossen.

Duisburg, den 29. MAI 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Der Rat der Stadt hat am 12. Juni 2005 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.23 einschließlich der Änderung in _____ Farbe beschlossen.

Duisburg, den 13. 6.2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.10.2001 gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 29. MAI 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.23 ist gemäß §6 Baugesetzbuch mit Verfügung vom 06.07.06 Az.: 35.2-11.07 genehmigt worden. (D01S8026 3.23 A) 06

Düsseldorf, den 06.07.06 Die Bezirksregierung
Im Auftrag
 (Siegel)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 26.01.2006.

Duisburg, den 29. MAI 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Der Rat der Stadt hat am 20.02.2006 gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.23 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 29. MAI 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.07.06 Az.: 35.2-11.07 ist am 19.07.06 gemäß §6 Abs.5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplan-änderung Nr. 3.23 mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.23 mit der Begründung hat gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.03.2006 bis 10.04.2006 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 29. MAI 2006 Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
 Linne

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf §7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 27.06 Der Oberbürgermeister